STROMTARIFE FÜR GESCHÄFTSKUNDEN MIT NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSS (NIEDERSPANNUNG) FÜR DAS JAHR 2025

Der Energiepreis setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

1	Verbrauchte Energie aus einer Produktionsanlage, deren Strom Energy Revolt einkauft: 60% des verbrauchten Volumens garantiert	0,15	€ / kWh	**Garantierter Preis für 36 Monate**
2	Verbrauchte Energie, welche nicht aus einer Produktionsanlage stammt, deren Strom Energy Revolt einkauft:	0,165	€ / kWh	**Garantierter Preis für 12 Monate**

Zusatzkosten

Zusätzliche Gebühr bei fehlender Einzugsermächtigung :	3	€ / Monat
Zusätzliche Gebühr bei fehlender elektronischer Rechnung:	3	€ / Monat

Nicht inbegriffen:

- Netzwerkbenutzungskosten*
- Zählerkosten*
- Beitrag zum Ausgleichsfonds**
- Stromsteuer***
- Mehrwertsteuer (MwSt.)

Auf schriftlichen Antrag des Kunden bei Vertragsabschluss stellt Energy Revolt ihm für die **ersten 2 Monate** der Lieferung einen **monatlichen Abrechnungsvergleich** zwischen der **Komponente 2** und den stündlichen Day-Ahead-Marktpreisen zuzüglich einer zusätzlichen Gebühr pro kWh zur Verfügung. Der Kunde kann auf der Grundlage dieser beiden Vergleiche entscheiden, **den Preis für Komponente 2 durch einen dynamischen Preis zu ersetzen**, der auf den stündlichen Marktpreisen + Gebühren basiert. Diese Ersetzung kann erst **ab dem vierten Liefermonat** beginnen.

Der Strom ist mit dem Ekoenergy-Label ausgezeichnet, einem weltweiten, gemeinnützigen Öko-Label für erneuerbare Energien.

*Die Tarife für die Nutzung des Netzes sind vom Institut Luxembourgeois de Régulation (ILR) akzeptiert und durch einen ministeriellen Erlass genehmigt.Die Kosten für die Nutzung des Netzes werden von Energy Revolt s.c. in Rechnung gestellt und den Anspruchsberechtigen erstattet. Eine Änderung der Netznutzungstarife, auch rückwirkend, kann von Energy Revolt s.c. an die Endverbraucher weitergegeben werden.

**Der Ausgleichsfonds ist ein Beitrag, der dazu dient, die nationale Stromerzeugung auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.

***Die Stromsteuer wird von allen Anbieter im Auftrag des Staates erhoben, wobei die Höhe der Steuer jährlich durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird.

Produkt vorbehaltlich der Verfügbarkeit, Energy Revolt behält sich das Recht vor, neue Verträge abzulehnen, insbesondere wenn die Energie aus einer Produktionsanlage stammt, die nicht ausreicht, um die 60% zu decken.

Produkt : **BEE pro**

ZU IHRER VERFÜGUNG 8H-12H & 13H-17H - T +352 28 80 55 8 - info@energyrevolt.lu - www.energyrevolt.lu - Energy Revolt S.C. Hauptverwaltung 6, Jos Seylerstrooss L-8522 Beckerich